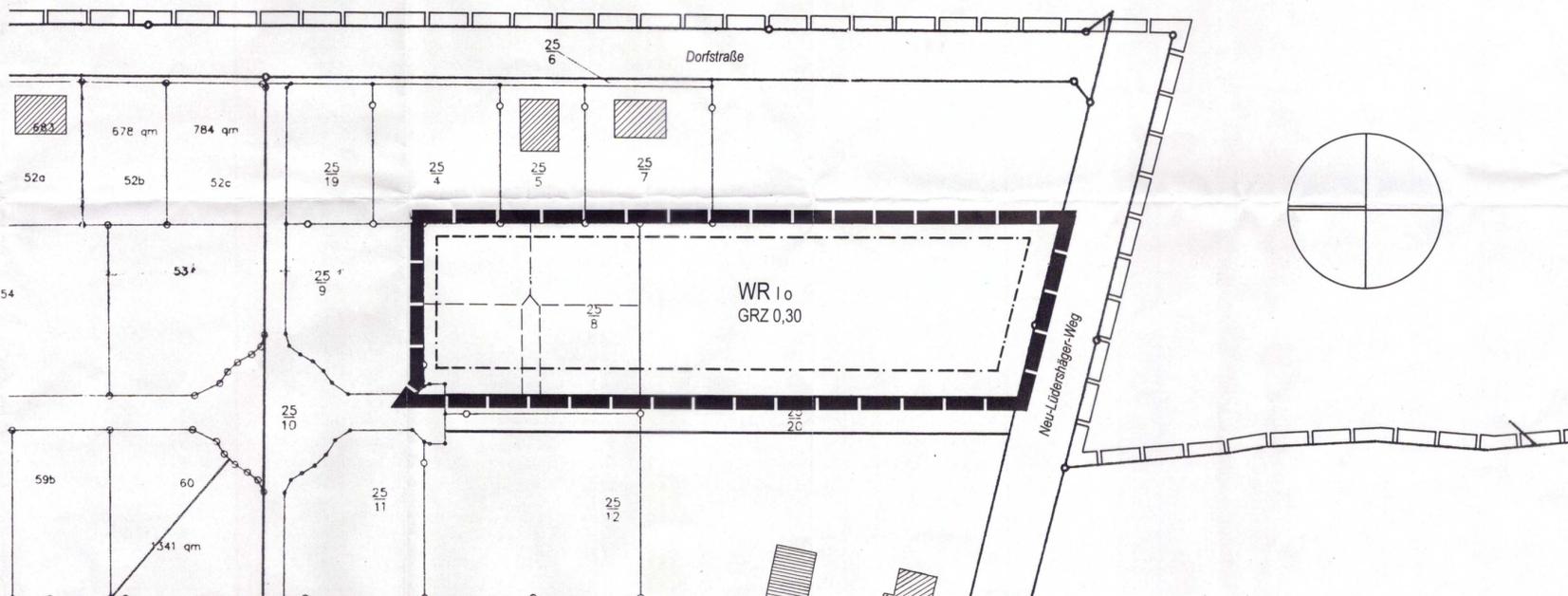
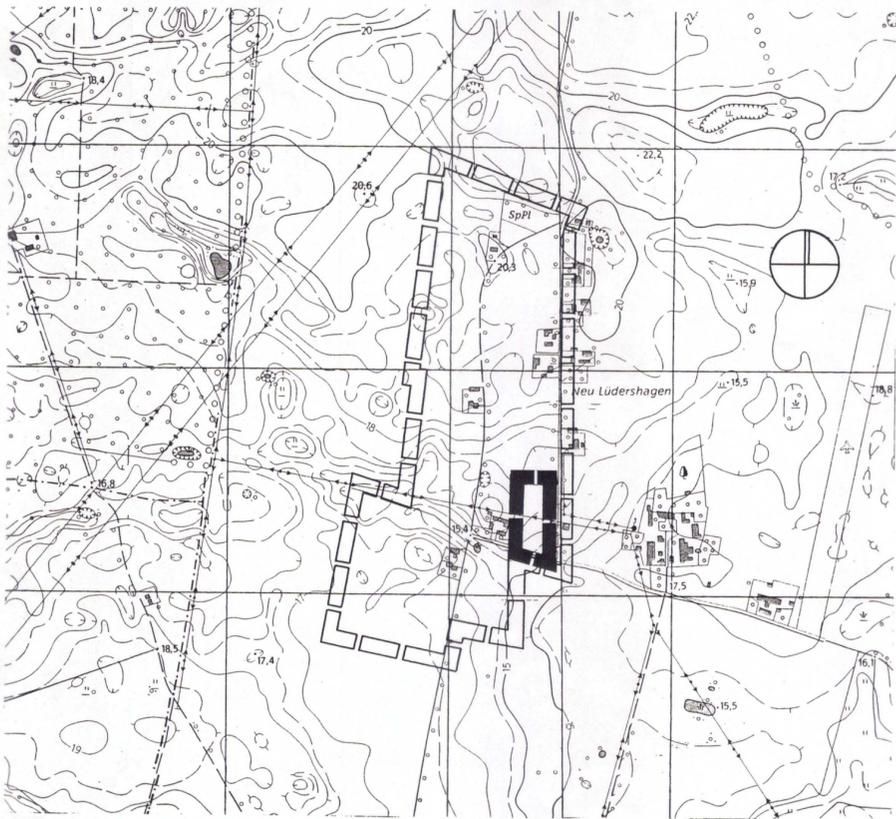


Satzung der Gemeinde Wendorf über die 3. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (Wohngebiet Neu Lüdershagen)

Planzeichnung M 1 : 1000



Übersichtsplan M 1 : 10000



Planzeichenerklärung

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 3 BauNVO)

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

□ Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2

2. Darstellungen ohne Normcharakter

▨ vorhandene bauliche Anlage

○ vorhandene Flurstücksgrenzen

25 Flurstücksnummern

- - - in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen

Hinweise

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III und ist vor Verunreinigungen zu schützen. Zuwiderhandlungen werden nach dem Wassergesetz geahndet.

Die vorliegende Änderung bezieht sich nur auf die geringfügige Verschiebung der Baugrenzen im östlichen und nördlichen Teil des Plangebiets. Die anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 gelten weiter fort.

Präambel:

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf vom 20.08.1997 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Nordvorpommern folgende Satzung über die 3. (vereinfachte) Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 für die Flurstücke 25/8 und 25/20 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Wendorf, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Neu Lüdershagen zwischen der Wohnstraße im Westen, dem Neu-Lüdershäger-Weg im Süden, den Flurstücken 25/4, 25/5 und 25/7 im Osten und dem Flurstück 25/9 im Norden, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom 18.04.1997 bis zum 05.1997 erfolgt.

Neu Lüdershagen, den 10.09.1997



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 28.05.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Beantragungen und Anregungen der Grundstückseigentümer sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom 20.08.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Neu Lüdershagen, den 10.09.1997



3. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 20.08.1997 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Bescheid der Gemeindevertretung vom 20.08.1997 begilligt.

Neu Lüdershagen, den 10.09.1997



4. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordvorpommern vom 16.10.1997 mit Maßgaben und einem Hinweis erteilt.

Neu Lüdershagen, den 30.01.1998



5. Die Nebenbestimmungen wurden durch den vorstehend genannten Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.01.1998 erfüllt, der Hinweis ist beachtet. Dies wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Nordvorpommern vom 24.03.1998 bestätigt.

Neu Lüdershagen, den 25.03.1998



6. Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Neu Lüdershagen, den 25.03.1998



7. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 14.04.1998 bis zum 30.04.1998 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 01.05.1998 in Kraft getreten.

Neu Lüdershagen, den 02.05.1998



Satzung der Gemeinde Wendorf über den Bebauungsplan Nr. 2, 3. (vereinfachte) Änderung

für die Flurstücke 25/8 und 25/20 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Wendorf, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet Neu Lüdershagen zwischen der Wohnstraße im Westen, dem Neu-Lüdershäger-Weg im Süden, den Flurstücken 25/4, 25/5 und 25/7 im Osten und dem Flurstück 25/9 im Norden